

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 15. Mai 2025



- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse Witten**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

*Die Sparkasse Witten kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.*

*Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse Witten wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.*

*Ausgewiesene Entgelte und Aufwandsentschädigungen werden nur erhoben, wenn der bepreiste, vom Kunden ausgelöste oder autorisierte Vorgang von der Sparkasse oder ihren Erfüllungsgehilfen fehlerfrei durch- oder ausgeführt wurde. Ein Entgelt entsteht dann nicht, wenn die Sparkasse den Grund für den bepreisten Geschäftsvorfall zu vertreten hat. Im Zweifel gelten bei einzelnen Positionen zum Beispiel in Fußnoten vermerkte Regelungen vorrangig.*

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 15. Mai 2025



## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	
I.	Girokonten	
1.	Überblick über die Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten	6
2.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
3.	Rechnungsabschluss	7
4.	Geduldete Kontoüberziehungen	7
5.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
6.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
7.	Kontowecker	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	
1.	Überweisungen	
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1.	Überweisungsaufträge	8
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	10
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	11
1.2.1.	Überweisungsaufträge	11
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
2.	Lastschriften	
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	13
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	13
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	13
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	14
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	14

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 15. Mai 2025



2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	15
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	15
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	15
2.4.	Lastschrifteinzug	15
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	15
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	15
2.5.	Sonstige Entgelte	15
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
3.1.	Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	16
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	18
3.3.	Kundenkarte (Botenkarte)	19
3.4.	Bargeldauszahlungen	20
3.5.	Ausführungsfrist	21
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	
4.1.	Bargeldeinzahlung	21
4.1.1	Nutzung von Safebags	21
4.2.	Bargeldauszahlung	21
5.	Online-Banking und Electronic Banking	
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	22
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	23
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	24
6.1	Kartengestützte Zahlungsdienste	24
6.2	Sonstige Zahlungsdienste	24
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	24
III.	Scheckverkehr	
1.	Allgemein	25
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	25
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	25
2.3.	Umrechnungskurse	25
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	
I.	Sparkonto	
1.	Kennwortvereinbarung	26
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	26
II.	Wertpapiere	
1.	Transaktionsleistungen	27
2.	Ersatz von Aufwendungen	28
D.	Kredite	
I.	Kredite	30
II.	Bankbürgschaft (Aval)	30
E.	Sonstiges	
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene...	31
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	31
III.	Bankauskunft	31
IV.	Weitere Preise	32

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Witten

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse Witten den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse Witten

Sparkasse Witten, Ruhrstr. 45, 58452 Witten

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

HRA 4568 beim Amtsgericht Bochum

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Witten nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet:  
[info@sparkasse-witten.de](mailto:info@sparkasse-witten.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Witten

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Witten einzulegen. Die Sparkasse Witten wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung (Preise in EUR)

### I. Girokonten

#### 1. Überblick über die Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten

Unsere Privatgirokonto sind für alle Lohn-, Gehalts-, Renten- und Ersatzleistungsempfänger und ihre typischen, persönlichen Ausgaben. Für Existenzgründer, gewerbliche Tätigkeiten und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung stehen gesonderte Kontovarianten zur Verfügung.

##### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.2, 4, 6; B.II.;B.III. und E berechnet. Beachten Sie bitte die nachfolgenden Angaben:

	S-Young u. S-Smart bis zum <sup>1,4</sup> 26. Lebensjahr	Privat- giro <sup>2,3</sup> Komfort	Privatgiro Klassik / Treuhand- u. Mieten- konto	Geschäfts- giro Basis / Existenz- gründer- konto	Geschäfts- giro Plus
Kontoführung Grund-/Pauschalpreis pro Monat	0,00	11,00	5,50	9,50	19,00
je Posten:					
- Überweisungsgutschriften	0,00	0,00	0,45	0,50	0,50
- Gutschriften (aus Lastschriften)	0,00	0,00	0,45	0,50	0,50
- Lastschriften (mit Lastschrifteinzug)	0,00	0,00	0,45	0,50	0,25
- Lastschriften (ohne Lastschrifteinzug)	0,00	0,00	0,45	0,50	0,50
Beleghafte SEPA-Überweisungen	0,00	0,00	1,50	1,50	1,50
SEPA - Auft.online/SB - Terminal, elektronische Sammler, Echtzeit- Überweisung je Geschäftsvorfall	0,00	0,00	0,45	0,50	0,25
Beleghafte Scheckeinreichungen (je Posten zzgl. je einger. Scheck )	0,00	0,00	0,45	0,50	0,50
Optionale Zusatzangebote:					
1.Kontowecker pro SMS bzw. Push- Nachricht (Sparkassen-App)	0,00	0,00	0,08	0,08	0,08
2.Dispowecker	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.Kontoführungsgebühr für Fremdwährungskonten pro Monat				9,50	9,50
Umwandlung Basis-/Bürgerkonto in o.g. Girokonto-Varianten	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Bereitstellungsentgelt (nicht in Anspruch genommene Linien)				1,95%	1,95%

Unsere Privatgirokonto sind für alle Lohn-, Gehalts-, Renten- und Ersatzleistungsempfänger und ihre typischen, persönlichen Ausgaben. Für Existenzgründer, gewerbliche Tätigkeiten und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung stehen gesonderte Kontovarianten zur Verfügung.

<sup>1</sup> bei Gemeinschaftskonten möglich, bis der jüngste Mitkontoinhaber 18 bzw. 26 Jahre alt wird

<sup>2</sup> auch Basiskonto gem. ZKG (nur als Einzelkonto)

<sup>3</sup> auch Bürgerkonto (Guthabekonto)

<sup>4</sup> Das S-Smart Konto wird in der Variante Privatgiro Komfort (bzw. vergleichbar bei späterer Namensänderung) geführt, bis zum 25. Lebensjahr mit 100% Rabatt, im 25. Lebensjahr mit 50% Rabatt. Mit Erreichen des 26. Lebensjahres entfällt die Rabattierung. Das Young-Konto wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr unentgeltlich geführt, danach umgewandelt in die Kontovariante S-Smart

- Alle hier genannten Preise werden monatlich zum Monatsende abgerechnet und dem Konto belastet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### Privatkonten

Kontoauszüge und Duplikatauszüge	0,00
bei Postversand	Porto
bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,00

Nacherstellung eines Kontoauszuges auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (für die ersten 10 nacherstellten Kontoauszüge)	3,50 + ggf. Porto
ab dem 11. Kontoauszug Stundensatz (minutengenau)	95,00

Postversand von Auszügen mit Rechnungsabschluss die 36 Tage nach Rechnungsabschluss nicht am KAD abgerufen wurden	Porto
---	-------

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.<sup>1</sup>

#### Geschäftskonten Basis

##### Kontoauszüge

KAD	0,50
Online	0,00
Postversand plus Porto	0,50
Abholung in der Geschäftsstelle	0,50
Duplikatsauszüge	Porto

#### Existenzgründerkonto

##### Kontoauszüge

KAD	0,00
Online	0,00
Postversand plus Porto	Porto
Abholung in der Geschäftsstelle	0,00
Duplikatsauszüge	Porto

#### Geschäftskonten Plus

##### Kontoauszüge

KAD	0,25
Online	0,00
Postversand plus Porto	0,25
Abholung in der Geschäftsstelle	0,25
Duplikatsauszüge	Porto

Nacherstellung eines Kontoauszuges auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (für die ersten 10 nacherstellten Kontoauszüge)	3,50 + ggf. Porto
ab dem 11. Kontoauszug Stundensatz (minutengenau)	95,00

Postversand von Auszügen mit Rechnungsabschluss die 36 Tage nach Rechnungsabschluss nicht am KAD abgerufen wurden	Porto
---	-------

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.<sup>1</sup>

### 3. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

### 4. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehung), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

#### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 nichts abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten
  - fällige Sparraten
  - Schließfachgebühren
- } analog Buchungspreisen gemäß PuLV B Teil 1. Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten

### 6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt

(Kontowecker "EWR-Währung")

unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis 13 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker "Echtzeit-Überweisung") per

- SMS 0,08
- E-Mail 0,00
- Push-Nachricht (über Sparkassen-App) 0,08

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker "EWR-Währung" und "Echtzeit-Überweisung") per

- SMS 0,08
- E-Mail 0,00
- Push-Nachricht (über Sparkassen-App) 0,08

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

#### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>2</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Witten ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

<sup>2</sup> EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthelemy und St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse Witten ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse Witten bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Gültig ab 09.01.2025: Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

#### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag <sup>5a</sup>	max. 20 Sekunden
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden

#### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 4 Geschäftstage

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>6</sup>:

Überweisungsart	S-Young u. S-Smart bis zum 26. Lebensjahr	Privatgiro Komfort	Privatgiro Klassik / Treuhand- u. Mietenkonto	Geschäfts-giro Basis / Existenz-gründerkonto	Geschäfts-giro Plus
<b>Beleghaft</b> <sup>4</sup>					
SEPA - Überweisung	0,00	0,00	1,50	1,50	1,50
Auslandsüberweisung ohne IBAN/BIC in Euro		0,15% mind. 20,00 (für alle Kontovarianten)			
<b>Beleglos</b> <sup>5</sup>					
SEPA - Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung je Geschäftsvorfall	0,00	0,00	0,45	0,50	0,25
Auslandsüberweisung ohne IBAN/BIC in Euro		0,15% mind. 20,00 (für alle Kontovarianten)			
<b>Dauerauftrag</b>	0,00	0,00	0,45	0,50	0,25
<b>wero Zahlungsfunktion</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

"Geld senden", " auf Geld anfordern antworten", "Geld spenden" (überweisen)

#### wero

Für die wero Zahlungsfunktionen "Geld senden", " auf Geld anfordern antworten" und "Geld spenden" bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie

- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000,00 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

#### Eilüberweisung/

#### Euro-Expresszahlung online

15,00 (für alle Kontovarianten)

<sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>5a</sup> sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>6</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

#### Entgeltpflichtige:

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

Entgeltregelung	Entgelt (inclusive Courtage)
0 Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)	0,025% mind. 2,50
1 Zahler trägt alle Entgelte (OUR)	0,025% mind. 2,50 zzgl. 20,00

Hinweis: Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

**Sonderregelung:** Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR). Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	2,50
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag (manuell): Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
- Privatgirokonto Komfort, Privatgirokonto Klassik, S-Young und S-Smart	0,00
- Geschäftsgirokonto Basis, Geschäftsgirokonto Plus	0,00
Elektronischer Dauerauftrag - Einrichtung/Änderung	0,00
Eilüberweisung zur Barauszahlung	15,00
Bargeld-Bring-Service innerhalb Wittens (max. 1.000,00 Euro)	15,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Witten folgende Entgelte berechnet:<sup>7</sup>

	S-Young u. S-Smart bis zum 26. Lebensjahr	Privat- giro Komfort	Privatgiro	Geschäfts- giro Basis / Existenz- gründer- konto	Geschäfts- giro Plus
			Klassik / Treuhand- u. Mieten- konto		
<b>Gutschrift einer Überweisung aus</b>					
SEPA - Überweisung	0,00	0,00	0,45	0,50	0,50
Echtzeit-Überweisung	0,00	0,00	0,45	0,50	0,50
Auslandsüberweisung ohne IBAN/BIC in Euro			0,1 % mind. 10,00 max. 200,00		
Auslandsüberweisung in anderer Währung			0,1 % mind. 10,00 max. 200,00		

#### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zuden o.g. 0,025% Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: mind. 2,50

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>7</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>8</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>9</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>10</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in EURO in Staaten außerhalb des EWR<sup>8a</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>8b</sup>

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

###### aa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

###### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Sonderregelung:** Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).<sup>10a</sup> Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

###### bb) Entgelte<sup>11</sup>

Zielland/Produkt	0	Entgeltregelung	1
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	-		-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	-		-
übrige Länder (in Kontowährung)	0,15 % mind. 20,00		20,00
Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung	0,175 % des Euro-Gegenwertes mind. 22,50		0,175 % des Euro-Gegenwertes mind. 42,50

###### Hinweise:

Eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) *	10,00
Drittstaatenwährung für Auftraggeber und Empfänger* <sup>12</sup>	10,00

\* Diese Entgelte werden zusätzlich zu den unter bb) ausgewiesenen Entgelten erhoben

<sup>8</sup> EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthelemy und St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>8a</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>8b</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>9</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>10</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>10a</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>11</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienstleister / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>12</sup> z.B. US-Dollar vom Eurokonto Deutschland nach China

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>cc) Sonstige Entgelte<sup>12a</sup></b>		
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags		2,50
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist		
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 zzgl. Fremdkosten	
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 zzgl. Fremdkosten	
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 zzgl. Fremdkosten	
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 zzgl. Fremdkosten	

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

<b>dd) Daueraufträge: Einrichtung und Änderung</b>	
Keine weiterführenden Kosten als die unter 1.2 b) dargestellten Preise	

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

- a) Entgeltpflichtiger**  
 Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
  - 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
  - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- b) Entgelte<sup>13</sup>**  
**Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet**

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:  
 die separat belastet werden:

Absenderland	Entgeltregelung	
	0	2
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	-	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	-	-
übrige Länder	0,1 % mind. 10,00	0,1 % mind. 10,00
Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung	0,1 % mind. 10,00 zzgl. 0,025 % mind. 2,50	0,1 % mind. 10,00 zzgl. 0,025 % mind. 2,50
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) außer Echtzeit-Überweisungen		10,00

<sup>12a</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

<sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Lastschriften

#### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>14</sup>

##### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

###### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

###### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>15</sup>

Lastschrifteinlösung

Privatgirokonto Komfort <sup>2,3</sup> , Privatgirokonto S-Smart, S-Young	0,00
Privatgirokonto Klassik	0,45
Geschäftsgirokonto Basis / Existenzgründerkonto	0,50
Geschäftsgirokonto Plus	0,25

<sup>2</sup> auch Basiskonto gem. ZKG <sup>3</sup> auch Bürgerkonto (Guthabenkonto)

###### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift <sup>15a</sup>	2,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

##### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

###### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

###### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>15</sup>

Lastschrifteinlösung

Privatgirokonto Komfort <sup>2,3</sup> , Privatgirokonto S-Smart, S-Young	0,00
Privatgirokonto Klassik	0,45
Geschäftsgirokonto Basis / Existenzgründerkonto	0,50
Geschäftsgirokonto Plus	0,25

<sup>2</sup> auch Basiskonto gem. ZKG <sup>3</sup> auch Bürgerkonto (Guthabenkonto)

###### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift	2,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

<sup>14</sup> EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthelemy und St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>15</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>15a</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>15</sup>

###### Lastschrifteinlösung

Privatgirokonto Komfort <sup>2,3</sup> , Privatgirokonto S-Young und S-Smart	0,00
Privatgirokonto Klassik	0,45
Geschäftsgirokonto Basis / Existenzgründerkonto	0,50
Geschäftsgirokonto Plus	0,25

<sup>2</sup> auch Basiskonto gem. ZKG <sup>3</sup> auch Bürgerkonto (Guthabenkonto)

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift	2,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>15</sup>

###### Lastschrifteinlösung

Privatgirokonto Komfort <sup>2,3</sup> , Privatgirokonto S-Young und S-Smart	0,00
Privatgirokonto Klassik	0,45
Geschäftsgirokonto Basis / Existenzgründerkonto	0,50
Geschäftsgirokonto Plus	0,25

<sup>2</sup> auch Basiskonto gem. ZKG <sup>3</sup> auch Bürgerkonto (Guthabenkonto)

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift	2,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

<sup>15</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>15a</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden  
Lastschriften:

frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor  
Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden  
Lastschriften:

frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor  
Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>16</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

b) Sammelauftrag

- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

Privatgiro

Klassik /

Treuhand-  
u.

Mieten-  
konto

0,45

0,00

0,45

Geschäftsgiro  
Basis /

Existenzgründer-  
konto

0,50

0,00

0,50

Geschäftsgiro  
Plus

0,25

0,00

0,25

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

##### a) Bei belegloser Auftragserteilung bzw. bei Auftragserteilung mit Datenträger

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

b) Sammelauftrag

- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

Privatgiro

Klassik /

Treuhand-  
u.

Mieten-  
konto

0,45

0,00

0,45

Geschäftsgiro  
Basis /

Existenzgründer-  
konto

0,50

0,00

0,50

Geschäftsgiro  
Plus

0,25

0,00

0,25

### 2.5. Sonstige Entgelte

Lastschriftrückgaben durch Kunden (Belastung Rückrechnung)  
Rücklastschriften (Preis je Lastschrift) Einreicher bei uns (G1)

3,00  
Fremdkosten

<sup>16</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

**Einfügung klarstellender Fußnoten zur Preisberechnung bei etwaigen Währungsumrechnungen bei Kartenzahlungen in Kapitel B.II.3.1 Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarten), 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) und 3.4. Bargeldauszahlung**

**(I.) Bei Zahlungen in Euro:**

*"Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung<sup>25</sup> ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.*

**(II.) Bei Zahlungen in Fremdwährung:<sup>25</sup>**

*Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung<sup>25</sup> ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung<sup>25</sup> abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels.*

#### 3.1. Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

Die nachfolgenden Entgelte unter 3.1b bis 3.1j gelten für alle unserer Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

##### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) bzw. Visa Kartenprodukten (Kreditkarte)

Für Mastercard Gold sowie Mastercard Business Gold ist das erste Jahr generell kostenfrei.

##### Mastercard Standard / Visa Standard

Hauptkarte + 2,50 Picture Card	36,00 jährlich
Zusatzkarte + 2,50 Picture Card	30,00 jährlich

##### Mastercard Gold

Hauptkarte	84,00 jährlich
Zusatzkarte	60,00 jährlich

##### Mastercard Platinum

Hauptkarte	270,00 jährlich
Zusatzkarte	240,00 jährlich

Rabatte für das Folgejahr auf den Einsatz der Mastercard Gold und Platinum durch Privatkunden

Jahresumsatz Gold	Jahresumsatz Platinum	Rabatt %
5.000,00	20.000,00	25
10.000,00	40.000,00	50

Mastercard Business Standard + 2,50 Picture Card	36,00 jährlich
Mastercard Business Gold + 2,50 Picture Card	66,00 jährlich
Business-Card mit Firmenlogo	einmalig zusätzlich bei Einrichtung 25,00



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- |    |  |   |
|----|--|---|
| b) | <b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>   |   |
|    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht</li> <li>- wegen Namensänderung</li> <li>- bei Vergessen der PIN</li> <li>- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card<sup>17</sup></li> </ul> | unentgeltlich   |
| c) | <b>Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)<sup>17a</sup></b>   | 0,00  |
| d) | <b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b><br>(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung  |   |
|    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- per Postversand</li> <li>- per elektronischem Postfach</li> </ul>   | <p>0,00</p> <p>0,00</p>                               |
| e) | <b>Sperrern einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b><br>(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)   | unentgeltlich   |
| f) | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>18</sup></b>   | unentgeltlich   |
| g) | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>25</sup> im EWR<sup>18</sup></b>  |   |
|    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- in EWR-Fremdwährung<sup>19a</sup><br/>Währungsumrechnungsentgelt<sup>19b</sup></li> <li>- in Drittstaatenwährung<sup>19c</sup></li> </ul>   | <p>1,50 % des Umsatzes</p> <p>1,50 % des Umsatzes</p> |
| h) | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>25</sup> außerhalb des EWR<sup>19</sup></b>   | 1,50 % des Umsatzes                                   |
| i) | <b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummerll. 3.4)</b>  |   |
| j) | <b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>19e</sup></b>  | unentgeltlich   |

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

<sup>17</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>17a</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>18</sup> EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthelemy und St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>19a</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

<sup>19b</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II 6.1 dieses Kapitels

<sup>19c</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1 dieses Kapitels.

<sup>19d</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1 dieses Kapitels

<sup>19e</sup> Sofern keine Ersatzkarten gemäß Kapitel II 3.1.b auf Kundenwunsch beantragt wurden

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

#### a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr	0,00
- Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00

#### b) Täglicher Verfügungsrahmen <sup>20</sup>

Sparkassen-Card je nach Einsatz: <sup>21</sup>

- Abhebung von Bargeld an eigenen/fremden<sup>22</sup> Geldautomaten
  - An Geldautomaten der Sparkasse Witten bis zu 2.000,00 EUR
  - An fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
  - An fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>23</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Onlinehandel) bis zu 5.000,00
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) 500,00

#### Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)

Abheben von Bargeld an eigenen/fremden <sup>22</sup> Geldautomaten <sup>21</sup>	2.000,00/1.000,00
Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Onlinehandel)	15.000,00
Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	500,00

#### c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card <sup>17</sup>	unentgeltlich

#### d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) unentgeltlich

#### e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>23a</sup> unentgeltlich

<sup>17</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>20</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>21</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>22</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>23</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

<sup>23a</sup> EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthelemy und St.Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>25</sup> im EWR<sup>24</sup>**
- in EWR-Fremdwährung<sup>19a</sup> 1%, mind. 0,77 €/ max 3,83 €  
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt<sup>19b</sup> 0,65% des Umsatzes
  - in Drittstaatenwährung<sup>19c</sup> 1%, mind. 0,77 €/ max 3,83 €
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>25</sup> außerhalb des EWR<sup>24</sup>** 1%, mind. 0,77 €/ max 3,83 €
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>25a</sup>** unentgeltlich
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

- 3.3. **Ausgabe einer Kundenkarte (Botenkarte)** 7,50 € jährlich  
(bei Geschäftsgiro- und Kompakt-Konto)  
Nutzungsmöglichkeiten:
- Bargeldeinzahlung an Geldautomaten mit entsprechender Einzahlungsfunktion
  - Abruf von Kontoauszügen

<sup>24</sup> EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthelemy und St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>25</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in einer Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet.  
Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels

<sup>25a</sup> Sofern keine Ersatzkarten gemäß Kapitel 3.2.c auf Kundenwunsch beantragt wurden.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.4. Bargeldauszahlungen

a)	<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
	• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
	• mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 7,50 €
	• mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 7,50 €
b)	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)<sup>26</sup></b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
	• bei Sparkassen, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>27</sup> erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen im Maestro-System in Euro	entfällt	1% vom Umsatz, mind. 4,50 €
	- Verfügungen im Visa-Debit-System in Euro	entfällt	1% vom Umsatz, mind. 4,50 €
	• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>28</sup> erheben:		
	- Verfügungen im Maestro-System in Euro	entfällt	1% vom Umsatz, mind. 4,50 €
	- Verfügungen im Visa-Debit-System in Euro	entfällt	1% vom Umsatz, mind. 4,50 €
	• bei ZD im EWR <sup>26</sup> in Fremdwährung <sup>25</sup>		
	- Verfügungen im Maestro-System (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>19b</sup>	entfällt	1% vom Umsatz, mind. 4,50 € 0,65% des Umsatzes
	- Verfügungen im Visa-Debit-System (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>19b</sup>	entfällt	1% vom Umsatz, mind. 4,50 € 0,65% des Umsatzes
	• bei ZD außerhalb des EWR <sup>26</sup>		
	- Verfügungen im Maestro-System	entfällt	1% vom Umsatz, mind. 4,50 €
	- Verfügungen im Visa-Debit-System	entfällt	1% vom Umsatz, mind. 4,50 €

#### **Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb der EWR)<sup>28d</sup>**

	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
im Inland vom Umsatz / mind. 7,50 Euro	3 %	2 %
im Ausland vom Umsatz / mind. 7,50 Euro	3 %	2 % *
* Mastercard Standard / Visa Standard	die ersten 6 Auslandsverfügungen im Kalenderjahr kostenlos, inkl. evtl. Auslandseinsatzentgelt	
* Mastercard Platinum / Mastercard Gold	alle Auslandsverfügungen kostenlos, inkl. evtl. Auslandseinsatzentgelt	

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

<sup>26</sup> EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthelemy und St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>27</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

<sup>28</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>28a</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

<sup>28c</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1 dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>29</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR, unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>30</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

<b>Bargeldeinzahlung</b> auf eigenes Geschäftskonto	unentgeltlich
<b>Bargeldeinzahlung</b> auf eigenes Privatkonto	unentgeltlich
<b>Bargeldeinzahlungen</b> ausschließlich auf die Konten - Finanzamt Witten (6007) - Stadtwerke Witten (3004) und - Entwässerung Stadt Witten (52225) bis max. 999,99 EUR	unentgeltlich

#### 4.1.1. Nutzung von Safebags

(Gutschrift nur auf hausinterne Girokonten)

<b>1. Safebag</b> im Monat (Privatgirokonto / Existenzgründerkonto)	unentgeltlich
<b>ab 2. Safebag</b> im Monat (Privatgirokonto)	6,50
<b>ab 1. Safebag</b> (Geschäftsgirokonto)	6,50
für Kunden unter 18 Jahren auf hausinterne Sparkonten	unentgeltlich

### 4.2. Bargeldauszahlung

<b>Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind</b>	unentgeltlich
---	---------------

<sup>28d</sup> EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthelemy und St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>29</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Online-Banking und Electronic Banking

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	0,00
Bereitstellung von pushTAN	0,00
Bereitstellung einer kontoungebundenen Karte (jährlich)	10,00

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

##### Zugangsverwaltung für EBICS

• Grundpreis pro Kunden ID	10,00 mtl.
• Einrichtung: Kunden ID	50,00
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	50,00
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00
• Einrichtung: Teilnehmer ID	10,00
• Einrichtung: Konto	10,00
• Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	0,00

##### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>31</sup>

• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	0,00 mtl.
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 a) pro Konto	0,00 mtl.
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern a) pro Konto	0,00 mtl.
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	5,00 mtl.
• Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (CSN), pro Konto	0,00 mtl.

<sup>31</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>32</sup>

	Privatgiro Klassik / Treuhand- u. Mieten- konto	Geschäftsgiro Basis / Existenzgründer- konto	Geschäftsgiro Plus
<b>Beauftragung mittels FinTS:</b>			
SEPA Sammel-/Einzelüberweisung			
je Auftrag	0,00	0,00	0,00
je Posten	0,45	0,50	0,25
Lastschriftinzug <sup>33</sup>			
je Auftrag	0,00	0,00	0,00
je Posten	0,45	0,50	0,25
<b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO)</b>			
Datenfernübertragung mit und ohne elektrische Signatur			
SEPA Sammel-/Einzelüberweisung			
je Auftrag	0,00	0,00	0,00
je Posten	0,45	0,50	0,25
Lastschriftinzug <sup>33</sup>			
je Auftrag	0,00	0,00	0,00
je Posten	0,45	0,50	0,25
<b>Eilüberweisungen (Euro-Express)</b> (mittels FinTS/EBICS)			
je Auftrag			0,00
je Posten			15,00
<b>Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen</b> Beauftragung mittels Datenträgerbegleitzettel			
SEPA Sammel-/Einzelüberweisung			
je Auftrag	0,00	0,00	0,00
je Posten	0,45	0,50	0,25
Lastschriftinzug <sup>33</sup>			
je Auftrag	0,00	0,00	0,00
je Posten	0,45	0,50	0,25

<sup>32</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>33</sup> SEPA-Basis- u. Firmen-Lastschrift bzw. Einzugsermächtigungslastschrift im Rahmen des Elektronischen Lastschriftverfahrens (§ 7 c ZAG)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

#### 6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>33a</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>19a</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung<sup>25</sup> außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>19c</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>19c</sup> werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD](http://www.helaba.de/CBD)-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnung von Euro in Fremdwährungen<sup>25</sup> und von Fremdwährungen<sup>25</sup> in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

### 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstellen:

Montag bis Freitag zu den üblichen Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle

SB - Terminal, Online - Banking/FinTs	00:00 bis 24:00 Uhr
Datenfernübertragung	00:00 bis 24:00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen (einschl. wero-Zahlungsaufträge) über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen.

Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

<sup>33a</sup> EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthelemy und St.Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### III. Scheckverkehr

*Hinweis:*

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

<b>1. Allgemein</b>	Privatgiro Klassik / Treuhand- u. Mieten- konto	Privatgiro- konto Klassik	Geschäftsgiro Basis / Existenzgründer- konto	Geschäftsgiro Plus
Scheckeinzug je Auftrag	0,00	0,00	0,50	0,50
je Scheck	0,00	0,45	0,50	0,50
Scheckeinlösung	0,00	0,45	0,50	0,50
Vormerkung/Verlängerung/Änderung einer Schecksperre nach Widerruf des Kunden gem. Nr. 5 der Bedingungen für den Scheckverkehr				5,00
Bereitstellung eines Verrechnungsschecks der Helaba				100,00
Rückschecks Einreicher bei uns (G1) zzgl. Fremdkosten				5,00
<b>Wertstellung</b>				
Scheckeinlösung				Buchungstag
Scheckeinreichungen				
Sparkasse Witten				Buchungstag
andere Kreditinstitute				
- Eingang vorbehalten			2 Geschäftstage nach Buchungstag	
- Inkasso			5 Geschäftstage nach Buchungstag	
<b>2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr</b>				
<b>2.1 Scheckzahlungen in das Ausland</b>				
per Scheck				0,15 %, mind. 20,00
zzgl. Courtage bei Fremdwährungszahlung				0,025%, mind. 2,50
<b>2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland</b>				
in EUR				
bis 25,00 Euro				5,00
bis 100,00 Euro				15,00
ab 100,00 Euro				0,15 %, mind. 20,00
Bei Scheckzahlungen in eine andere Kontowährung wird zusätzlich Courtage erhoben				0,025 %, mind. 2,50
Gutschrift nach Eingang (Inkasso)				0,3 %, mind. 60,00
Rückscheckprovision				0,3 %, mind. 60,00
<b>2.3. Umrechnungskurse</b>				
Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.				

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### Dienstleistung

#### I. Sparkonto

1. **Kennwortvereinbarung** 0,00

2. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag  
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

**Preis für zulagenschädliche Vertragsauflösungen (S-Vorsorge Plus)** 50,00

*(Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind)*

**Preis für Übertragungen an andere Institute (S-Vorsorge Plus)** 50,00

*(Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind)*

#### **Sonstige Preise im Passivgeschäft**

Einrichtung von Sperrkonten 50,00

Einrichtung von Mietkautionenkonten 25,00

Verwahrung von Sparerkunden im Hinterlegungsdepot 12,00

Bearbeitung von Sparkassenbuchverlustmeldungen mit  
Aufgebotsverfahren (zzgl. Fremdkosten) 100,00

Bearbeitung von Sparkassenbuchverlustmeldungen ohne  
Aufgebotsverfahren (zzgl. Fremdkosten) ab Saldo > 50,00 EUR 50,00

Sparbucheinzüge von organisationsfremden Instituten 0,00

vorzeitige Verfügung über Wachstumssparen (inklusive Umtausch),  
Entschädigung bei Nichteinhaltung Kündigungs- und /  
oder Kündigungssperrfrist 25,00

Übertrag von Sparkassenwertpapieren an Dritte bei Vermittlung durch  
die Sparkasse 50,00

Ersatzsteuerbescheinigungen/Erläuterung von  
Steuerbescheinigungen 10,00

Anlage und Verwahrung einer Sparkassen-  
Generalvollmacht / Vorsorgevollmacht 50,00

Nacherstellung eines Kontoauszuges auf Verlangen des Kunden, soweit  
durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht  
(für die ersten 10 nacherstellten Kontoauszüge) 3,50 + ggf. Porto  
ab dem 11. Kontoauszug Stundensatz (minutengenau) 95,00

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

## II. Wertpapiere

1. Transaktionsleistungen *	%	mind.
1. Aktien		
a) Aktien (vom Kurswert)	1,00	22,50 EUR
b) Bezugsrechte	1,00	9,00 EUR
c) zus. bei vorzeit. Verkauf v. Belegschaftsaktien	-	22,50 EUR
d) Abwicklungsentgelt Neuemission	-	9,00 EUR
e) Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung (Kurswert des bezogenen Wertpapiers)	1,00	22,50 EUR
2. Festverzinsliche Wertpapiere (vom Kurswert)	0,50	22,50 EUR
3. Investmentanteile		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		
außerbörslich		
organisationseigene Anbieter <sup>34</sup>		zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
organisationsfremde Anbieter <sup>35</sup>		zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse		
organisationseigene Anbieter <sup>36</sup>		1 % vom Kurswert, mind. 22,50 EUR pro Transaktion
organisationsfremde Anbieter <sup>37</sup>		1 % vom Kurswert, mind. 22,50 EUR pro Transaktion
Wertpapier-Sparplan ETF's / Zertifikate		1 % vom Kurswert, mind. 22,50 EUR Entgelt
in sonstigen Investmentfonds		zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft) 1 % , mind. 22,50 EUR
4. Optionsscheine / Zertifikate / ETF (vom Kurswert) / Genussscheine	1,00	22,50 EUR
5. Limitpreise zu 1. bis 4.		
Limiterteilung	-	-
Änderung (Ausnahme: Änderung in "bestens " oder "billigst")	-	7,50 EUR
Nichtausführung (Ausnahme: Zeichnungsaufträge und Restorders bei Teilausführungen)	-	7,50 EUR

<sup>34</sup> z. B. Investmentfonds der DekaBank

<sup>35</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank

<sup>36</sup> z. B. Investmentfonds der DekaBank

<sup>37</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### Depotleistungen \*

Kurswert des Depots in EUR

Saldo Ultimo Vorquartal

von	bis	Festpreis
0,00	9.999,99	10,71 EUR
10.000,00	24.999,99	12,50 EUR
25.000,00	49.999,99	21,42 EUR
50.000,00	99.999,99	24,99 EUR
100.000,00	249.999,99	62,48 EUR
ab 250.000,00		103,53 EUR

**Der Depotpreis wird vierteljährlich vereinnahmt.**

(50% Rabatt für Kunden bis zum 25. Lebensjahr)

\* Aufgeführte Entgelte werden nur erhoben,

- wenn der Grund für die Tätigkeit/Position nicht von der Sparkasse zu vertreten ist.
- wenn der betreffende Vorgang fehlerfrei ausgeführt und vom Kunden autorisiert wurde.

Die Preise für Verwahrung und Verwaltung beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (seit 01.01.2007 mit 19% anzusetzen). Die MwSt. wird von der DWP-Bank auf den Kontoauszügen separat berechnet und mit den Depotgebühren in einer Summe belastet.

Neben den angegebenen Preisen können weitere Kosten entstehen. Diese sind insbesondere fremde Spesen (z.B. Maklercourtage, Clearinggebühr) und sonstige Kosten und Steuern (z.B. ausl. Börsenumsatzsteuern), die nicht über die Sparkasse gezahlt oder von uns in Rechnung gestellt werden. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

### 2. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### Sonstige Preise im Wertpapiergeschäft (jeweils zzgl. Fremdkosten)

Depotgutschriften aus Übertragungen	0,00
Änderung der Verwahrart (außer: Streifbandverwahrung in Girosammelverwahrung)	29,75
Umtausch von ausländischen Aktien in deutsche Zertifikate und umgekehrt	29,75
Trennung von Optionsscheinen pro Gattung	23,80
Optionsscheinausübung auf Kundenwunsch	17,85
Ausbuchung von wertlosen oder nicht handelbaren Wertpapieren	29,75
Ausübung von Devisenoptionsscheinen	35,00
Fremdwährungsvergütung von Erträgen u. Kapitalfälligkeiten	23,80
Erstattung / Ermäßigung ausländischer Quellensteuer in Abhängigkeit von der jeweiligen Ländergruppe:	
Ländergruppe 0 (Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz):	119,00
Ländergruppe 1 (Kanada, Tschechische Republik, Finnland, Ungarn, Slowakei, Spanien, Schweden):	535,50
Ländergruppe 2 (Österreich, Dänemark, Irland, Italien, Norwegen, Polen, Portugal):	714,00
Anforderung von Inlands-Geschäftsberichten	11,90
Anforderung von Auslands-Geschäftsberichten	29,75
Haupt- / Gläubigerversammlung im Ausland (Anforderung von Unterlagen, Eintrittskarten)	29,75

### Effektive Stücke

Auslieferung effektiver Stücke	400,00 EUR
Beschaffung von Ersatzurkunden	400,00 EUR
Einlösung pro Kupon	30,00 EUR
Einlösung bei Fälligkeit (nicht Zahlstelle)	0,25 % mind. 100,00 EUR

## D. Kredite

### Dienstleistung

#### I. Kredite

##### Darlehen

<b>Bescheinigungen</b> (je Bescheinigung / pro Urkunde)	
Jahresauszug p.a./ Zinsbescheinigungen pro Konto	95,00 je Std.
Sonstige Bescheinigungen	95,00 je Std.
<b>Grundbuchurkunden (außer Löschungsbewilligungen)</b>	
Auslagen für Versendung und Beglaubigung von Löschungsbewilligungen	0,00
Änderung einer Teilungserklärung	30,00
Stundungen und Aussetzungen	0,00
Erinnerungen, Mahnungen und Kündigungen für Darlehen	0,00
<b>Vorfälligkeitsentgelte</b>	
Vorfälligkeitsentgelte für Privatkredite	0,00
Entgelt pro Konto von Nicht-Verbrauchern für die Berechnung bei nicht erfolgter Ablösung	100,00
<b>Bescheinigungen</b> (Wertpapiergeschäft s. Kap. 5.1)	
Zins- oder Saldenbescheinigungen	10,00
Umsatzaufstellung pro Monat, gilt auch für den Ausdruck einer Umsatzliste (der Preis ist minutengenau dem Kunden in Rechnung zu stellen)	95,00 je Std.
Sonstige Bescheinigungen	20,00
Firmenbestätigungen / Bankbescheinigungen / Aufstellung über Kapitalstände bzw. -umsätze (mind. 25,00 €)	95,00 je Std.

#### II. Bankbürgschaft (Aval)

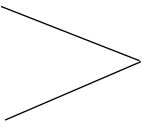
Ausfertigungspreis für Ausbietungsgarantien		200,00
Ausfertigungspreis für andere Avale		50,00
Ausfertigungspreis für Bietungsgarantien		500,00
Ausfertigungspreis für Prozessavale		250,00
Provision pro Quartal		
Rating / Scoring 1 bis 9	2,00 %	mind. 15,00
Rating / Scoring ab 10	2,50 %	mind. 15,00

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene...

- Telefonate		jeweils 150 % der Selbstkosten	mind. 3,00
- Telefaxe			
- Fernschreiben			
- Fotokopien			
- Nachforschungen			
- zur ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			0,00
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand			95,00 je Stunde

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

Erstellung von fehlenden bzw. zu erstellenden Unterlagen (zzgl. Fremdkosten)	3,00
Erstellung von vorhandenen Unterlagen (zzgl. Fremdkosten)	1,50

### III. Bankauskunft

#### Im Kundeninteresse eingeholte und weitergeleitete Auskünfte

- Auskünfte von anderen Kreditinstituten 120 % der Selbstkosten	mind. 30,00
- sonstige Auskünfte 120 % der Selbstkosten	mind. 30,00

#### Im Rahmen der Sparkassengeschäfte (Eigeninteresse)

- SCHUFA Auskünfte und andere Auskünfte	0,00
---	------

## E. Sonstiges

### IV. Weitere Preise

**Eilüberweisung / Target 2**

Sparkasse als erstbeauftragende Stelle (G1) für Kunden 15,00

**Scheckeinzug für Nichtkunden**

mind. 40,00 EURO, max. 200,00 EUR 1 %

**Notwendige Ermittlung der Kundenanschrift**

pauschaler Aufwandsatz\* 25,00

**Legitimationsbestätigungen**

10,00

**Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)**

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner zur Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner 0,00